

Hinweise zur Erstellung von Diplom-, Bachelor-, Masterarbeiten

Wir möchten Ihnen einige Hinweise geben, die Ihnen die Anfertigung Ihrer Abschlussarbeiten erleichtern sollen.

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

1. Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem Tage der Aushändigung des Themas - durch persönliche Aushändigung oder Zustellung auf dem Postwege – in der Regel durch das Referat Prüfungen und endet zum festgelegten Zeitpunkt.

2. Verlängerungsanträge sind **rechtzeitig, d.h.** vor Ablauf der Bearbeitungszeit an das Referat Prüfungen zu richten.

Bei Verlängerungen wegen Krankheit ist es in der Regel ausreichend, wenn Sie Ihrem Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** als Nachweis beifügen. Bei der dritten Verlängerung aufgrund von Krankheit ist jedoch ein ärztliches Attest erforderlich.

Wird eine Verlängerung aus inhaltlichen Gründen beantragt, so ist Ihrem Antrag die Stellungnahme des Gutachters/Gutachterin bereits beizufügen.

3. **Grundsätzlich sind immer die Regelungen der für Ihren Studiengang geltenden Prüfungsordnung zu beachten.** Dort kann die Regelung enthalten sein, dass die Abschlussarbeit immer eine kurze Zusammenfassung in deutscher und/oder englischer Sprache beinhalten muss.

Wird die Abschlussarbeit **nicht** in deutscher Sprache angefertigt, ist die Zustimmung des/der Gutachters/Gutachterin bereits bei der Antragstellung vorzulegen. In diesen Fällen ist eine kurze Zusammenfassung der Arbeit in deutscher Sprache bei der Abgabe der Arbeit immer beizufügen.

Einzelne Prüfungsordnungen sehen vor, dass die Arbeiten zusätzlich auch in elektronischer Form einzureichen sind.

4. Bei Gruppenarbeiten sind die eigenen Beiträge klar kenntlich zu machen. Es muss deutlich ersichtlich sein, welche Leistungen dem einzelnen Studierenden zuzuordnen sind (z.B. Angabe der Abschnitte, Seitenzahl oder andere nachvollziehbare Kriterien). Die Festlegung, dass die Abschlussarbeit als Gruppenarbeit gefertigt wird, erfolgt bereits bei der Antragstellung.

5. Zitate und Textbeiträge, die aus fremden Werken (z.B. Fachliteratur, Kommentaren, anderen Arbeiten, dem Internet u.ä.) wörtlich oder sinngemäß entnommen werden, sind unter Angabe der Quellen deutlich zu kennzeichnen. Längere Passagen sind beispielsweise einzurücken, kursiv zu setzen, in Parenthese zu setzen oder dergleichen. Sollten entsprechende Hinweise unterbleiben, so kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden. Anerkannte Täuschungsversuche haben zur Folge, dass die Arbeit als nicht ausreichend bewertet wird. Der Prüfungsversuch gilt als nicht bestanden. Die Arbeit kann erneut – mit einem neuen Thema – als weiterer Prüfungsversuch angemeldet und angefertigt werden, sofern die Zahl der zulässigen Prüfungsversuche nicht überschritten wird.

6. Die Arbeiten sind in **dreifacher Ausfertigung** festgebunden, d.h. geschweißt, geklebt oder Spiralbindung – keine Ringbindung – im Referat Prüfungen einzureichen. Pläne, Modelle u.a. sind nicht an diese Form gebunden. Sie werden zusätzlich zur Arbeit eingereicht.

Abschlussarbeiten werden grundsätzlich erst nach Ablauf der Hälfte der in der jeweiligen Fach-StuPO festgelegten Bearbeitungszeit im Referat Prüfungen entgegengenommen. Werden Abschlussarbeiten vor Ablauf der Hälfte der Bearbeitungszeit im Referat Prüfungen eingereicht, ist eine vom Prüfungsausschuss bestätigte Stellungnahme der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters beizufügen, aus der hervorgeht, was die verfrühte Abgabe rechtfertigt.

Endet die Abgabefrist für die Arbeit an einem Sonn- oder Feiertag, am Samstag oder an einem Schließtag des Referates Prüfungen, so verlängert sich die Abgabefrist bis zum folgenden Werk- bzw. Öffnungstag, ohne dass es eines Antrages bedarf.

Diese Regelung gilt nicht für auslaufende Diplomstudiengänge, hier ist das Abgabedatum bindend.

Die Arbeiten können auch beim Hauptpförtner oder im Campus Center abgegeben werden. Dabei ist der Eingang zu dokumentieren.

7. Der Arbeit wird als erste Seite eine eidesstattliche Versicherung mit folgendem Wortlaut beigelegt:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und eigenhändig sowie ohne unerlaubte fremde Hilfe und ausschließlich unter Verwendung der aufgeführten Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Berlin, den

.....

Unterschrift

8. Bei geringfügiger – redaktioneller Änderung oder Abweichung vom genehmigten Thema ist die schriftliche Zustimmung des/der Gutachters/Gutachterin spätestens bei der Abgabe der Arbeit beizubringen.

Wir hoffen, dass Ihnen die Hinweise helfen, alle formalen Hürden zu meistern und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Anfertigung der Arbeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Prüfungen.